



Einbringung des Haushaltsplans 2019 in den Rat der Stadt Bergneustadt am 10.10.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem in der letztjährigen Planung bereits alle Indikatoren darauf hinwiesen, dass 2019 ein finanziell schwieriges Jahr für Bergneustadt werden würde, bin ich sehr erleichtert, Ihnen heute dennoch eine gute Botschaft verkünden zu können.

Ich kann Ihnen heute wiederum einen Haushaltsplanentwurf vorlegen, der die **verbindlichen Vorgaben** des Stärkungspktgesetzes in allen Planjahren einhält, ohne dass die Realsteuerhebesätze weiter angehoben werden müssen. Für das Haushaltsjahr 2019 weist der Ergebnisplan einen kleinen **Überschuss von 107 T€** aus. Folgende wesentliche Eckdaten führen zu diesem Ergebnis:

Ergebnisplan

Das **Gewerbesteueraufkommen** entwickelt sich dank der robusten Konjunktur auch in 2018 auf einem für Bergneustadt sehr hohen Niveau. Das derzeitige Aufkommen liegt mit 6,86 Mio. € deutlich über dem Planansatz von 6,1 Mio. €. Insoweit habe ich hier den Planwert 2019 mit 6,3 Mio. € nochmals höher veranschlagen können. Der **Hebesatz zur Gewerbesteuer** bleibt unverändert bei 475 Prozentpunkten.

Die **Hebesätze der Grundsteuern** bleiben gegenüber dem Vorjahr ebenfalls unverändert. Sie liegen somit bei 370 Prozentpunkten für die Grundsteuer A und bei 959 Punkten für die Grundsteuer B. Auf dieser Basis ist das Aufkommen aus der **Grundsteuer B** mit 5,6 Mio. € eingeplant.

Auch die **Gemeindeanteile an der Einkommensteuer** und **der Umsatzsteuer** können aufgrund der unverändert sehr guten konjunkturellen Lage höher als im Vorjahr veranschlagt werden. Mit zusammen 9,88 Mio. € liegen sie rund 380 T€ über dem Planwert 2018.



Die **Schlüsselzuweisungen** sind auf Basis der Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 (GFG) vom 20.07.2018 mit 10,52 Mio. € veranschlagt. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Verschlechterung von etwa 620 T€ für Bergneustadt, obwohl die zu verteilende Finanzausgleichsmasse gegenüber 2018 leicht ansteigt.

Nach den Eckpunkten zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2019 (GFG) bleiben die wesentlichen Parameter zur Verteilung der Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Verschlechterung bei den Schlüsselzuweisungen beruht paradoxerweise auf einer für Bergneustadt eigentlich guten Entwicklung. Im Rahmen des Soziallastenansatzes liegt die Anzahl der in Bergneustadt zu berücksichtigenden Bedarfsgemeinschaften nach dem Sozialgesetzbuch II in 2019 mit 805 um 36 niedriger als im Vorjahr. Zusammen mit einem niedrigeren Gewichtungsfaktor führt dies im Ergebnis zu dem Rückgang der Schlüsselzuweisungen. Gemildert wird diese Verschlechterung etwas durch die 2019 neu eingeführte **Aufwands- und Unterhaltungspauschale** des Landes zur Unterhaltung der gemeindlichen Infrastruktur. Die Verteilung erfolgt finanzkraftunabhängig hälftig nach Einwohnern und nach Fläche und führt in Bergneustadt zu einem Planansatz von 130 T€.

Fördergelder nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz sind für notwendige energetische Sanierungsmaßnahmen an diversen städtischen Gebäuden mit 364,5 T€ eingeplant und entlasten so den Ergebnisplan 2019.

Die **Gebührenhaushalte** Straßenreinigung, Abwasserbeseitigung und Bestattungswesen sind in den Planentwurf 2019 so eingearbeitet, wie sie von Ihnen am 19.09. beschlossen wurden. Nach den Ergebnissen der Bedarfsberechnungen können die Gebührensätze im Bereich der Abwasserbeseitigung gesenkt werden und im Bestattungswesen bleiben sie im Wesentlichen unverändert. Nur bei der Straßenreinigung sind für den Winterdienst leichte Steigerungen zu verzeichnen.

Für den **Eigenbetrieb Wasserwerk** können Verbrauchs- und Grundgebühr auch für das Jahr 2019 auf Vorjahreshöhe belassen werden. Hier haben wir somit seit sieben Jahren Gebührenstabilität. Die von Ihnen bereits beschlossenen Gebührensätze sind so in den Entwurf des Wirtschaftsplans 2019 eingeflossen. Wie gewohnt finden Sie ihn auf den grünen Seiten des heute vorgelegten Planentwurfs.



Trotz des guten Tarifiergebnisses für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst und einer deutlich höher eingeplanten Umlagezahlung an die Versorgungskasse steigen die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** gegenüber dem Planjahr 2018 nur um rund 20 T€ an und müssen im Haushaltsjahr 2019 mit 7,65 Mio. € veranschlagt werden. Das insgesamt erfreuliche Ergebnis kann nur erreicht werden, weil das im Sanierungsplan enthaltene **Personalkonzept** weiter planmäßig umgesetzt wird. Bis 2021 sollen insgesamt 14 Vollzeitstellen entfallen und es soll eine jährliche Einsparung von 1,2 Mio. € generiert werden.

Der Gesamtbetrag der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** steigt im Vergleich zum Haushaltsjahr 2018 von 8,0 Mio. € auf 8,2 Mio. € im Jahr 2019. Neben der allgemeinen Kostenentwicklung tragen höhere Sachkosten im Rahmen des PPP-Projektes durch entfallende städtische Reinigungskräfte in Schulgebäuden zu dem Anstieg bei.

Die **bilanziellen Abschreibungen** müssen mit 5,9 Mio. € angesetzt werden. Sie sind nach den Anlagewerten des Jahres 2017 sowie den Plan-AfA ermittelt worden. Ihnen stehen in den Kontengruppen 41 (Zuwendungen) und 43 (Gebühren) **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** in Höhe von 2,75 Mio. € gegenüber, so dass der Haushalt im Jahr 2019 aus Abschreibungen effektiv mit 3,15 Mio. € belastet wird.

Unter den **Transferaufwendungen** ist die **Kreisumlage** mit **18,5 Mio. €** unverändert die größte Aufwandposition. In dieser Planzahl ist aus der Abrechnung der Kreisumlage 2017 ein Erstattungsbetrag von 377 T€ bereits aufwandmindernd berücksichtigt. Trotz der leicht sinkenden Umlagesätze des Kreises steigt die Zahllast der Stadt gegenüber dem Vorjahr um 385 T€ wiederum deutlich an.

Transferleistungen im Bereich der Asylbewerber sind 2019 mit **953 T€** eingeplant. Der Ansatz ist vor dem Hintergrund der entspannteren Flüchtlingssituation auf der Basis von durchschnittlich 120 zu versorgenden Personen gerechnet. Im Gegensatz hierzu kann der Ertrag aus der **pauschalierten Landeszuweisung** in Höhe von 10.400 € pro Jahr und Berechtigtem nur auf der Basis von 50 Personen mit **520 T€** eingeplant werden. Der für geduldete Flüchtlinge entstehende Aufwand wird über die pauschalierte Landeszuweisung unverändert nicht abgedeckt und belastet unser Planergebnis.



Der **Zinsaufwand** ist für 2019 mit 1,8 Mio. € und damit in Höhe des Vorjahrs eingeplant. Neben der sinkenden PPP-Verbindlichkeit, leicht abnehmenden Investitionskrediten und dem unverändert extrem niedrigen Zinsniveau muss ein Anstieg der Liquiditätskredite in der Planung berücksichtigt werden.

Finanzplan und Investitionsprogramm

Das **Investitionsvolumen** liegt 2019 bei 7,5 Mio. €. Zur Finanzierung ist **eine Kreditaufnahme von 2,3 Mio. €** notwendig. Hiervon entfallen allerdings Kreditmittel von 520 T€ auf das Förderprogramm "Gute Schule 2020". Nach den Richtlinien dieses Landesprogramms werden anfallende Tilgungen und etwaige Zinslasten aus dem Landeshaushalt getragen.

Die Einzeldarstellung der investiven Maßnahmen erfolgt in bewährter Weise in dem Investitionsprogramm für die Jahre 2018 – 2022 auf den hellblauen Seiten im hinteren Teil des Planentwurfs. Dort sind auch die Erläuterungen zu den Einzelmaßnahmen zu finden. Einzeln werden die Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgelegten Wertgrenze von 10 T€ in den jeweiligen Teilfinanzplänen ausgewiesen.

Zur **Stärkung der Schulinfrastruktur** werden neben den üblichen Pauschalansätzen aus dem Förderprogramm "Gute Schule 2020" in 2019 weitere 520 T€ investiv eingeplant, um die Bergneustädter Schullandschaft durch den Ausbau der digitalen Infrastruktur und die Verbesserung der digitalen Ausstattung attraktiver zu gestalten.

Zur Fortsetzung des **Integrierten Handlungskonzepts Hackenberg** werden in 2019 lediglich 10 T€ bereitgestellt. Nach dem Stand des eingereichten Förderantrages 2018 sind in den Folgejahren die weiteren umzusetzenden Maßnahmen des IHK Hackenberg eingeplant. Die Auszahlungsansätze der Fördermaßnahme werden zu 80 % über eine Landeszuweisung finanziert.

Für notwendige **Baumaßnahmen** im Bereich der **Abwasserbeseitigung** sind 2019 insgesamt **1,5 Mio. €** veranschlagt. Im **Einzugsgebiet des RÜB Wiedenest** wurden weitere Schadstellen festgestellt. Für die Sanierungsmaßnahmen müssen in 2019 und 2020 daher 325 T€ zusätzliche Planungs- und Baukosten bereitgestellt werden. Zur Auftragsvergabe in 2019 ist für den Ansatz von 150 T€ in 2020 eine Verpflichtungsermächtigung vorgesehen.



Als weitere größere Maßnahme steht die **Erneuerung des Mischwasserkanals** in der **Wilhelmstraße** im Zusammenhang mit der Straßenbaumaßnahme an. Neben den Planungs- und Baukosten 2019 von 275 T€ ist auch hier zur Auftragsvergabe in 2019 für den Ansatz von 140 T€ in 2020 eine Verpflichtungsermächtigung vorgesehen.

Ebenfalls im Zusammenhang mit der eingeplanten Straßenbaumaßnahme ist die **Kanalbaumaßnahme Am Räschen** zur Umsetzung vorgesehen. Hierfür sind in den Jahren 2019 und 2020 zusammen 310 T€ eingeplant. Zur Auftragsvergabe in 2019 ist für den Ansatz von 100 T€ in 2020 eine Verpflichtungsermächtigung vorgesehen.

Zur Erhöhung des Stauvolumens im **Hochwasserrückhaltebecken Leienbach** ist die Bereitstellung von weiteren 500 T€ Baukosten erforderlich. Insbesondere aufgrund höherer Standards in der Bauausführung sowie eingetretener allgemeiner Baukostensteigerungen konnte im laufenden Jahr eine Auftragsvergabe noch nicht erfolgen.

Für den Bereich des **Straßenbaus** werden neben den üblichen Pauschalansätzen 2019 für zwei kleinere Maßnahmen Ansätze vorgesehen. Für den Endausbau der Straßen Breitegarten und Am Dümpel sind zusammen 180 T€ eingeplant.

Für die Ertüchtigung des Südrings werden 2019 weitere 800 T€ bereitgestellt. Nach dem Zuwendungsbescheid vom 01.08.2018 wird eine Förderung des Landes von 60 % erwartet. Für die im Auftrag des Landesbetriebs gegen Kostenerstattung durchzuführende Deckensanierung der B 55A bis Anschlussstelle Pochwerk sind 2,5 Mio. € in Einzahlung und Auszahlung veranschlagt.

Für die nachmalige Herstellung der Wilhelmstraße von Steilweg bis Herweg sind in den Jahren 2019 und 2020 Mittel von insgesamt 565 T€ vorgesehen. Zur Auftragsvergabe in 2019 ist für den Ansatz von 300 T€ in 2020 eine Verpflichtungsermächtigung notwendig. Erwartet werden hier KAG-Beiträge von 325 T€.

Der Ausbau der Straße Am Räschen von der Hunschlade bis zur Löhstraße als Fördermaßnahme ist nunmehr für die Jahre 2019 und 2020 vorgesehen. Hierfür sind Grunderwerbs- und Baukosten von insgesamt 1,13 Mio. € veranschlagt. Auch hier ist zur Auftragsvergabe in 2019 für den Ansatz von 840 T€ in 2020 eine Verpflichtungsermächtigung vorgesehen.

Die Erneuerung der Brücke in der Martin-Luther-Straße in Wiedenest ist aus statischen Gründen dringend erforderlich. Die Baukosten sind in 2019 mit 600 T€ veranschlagt. Daneben sind weitere Planungskosten und Mittel für Grunderwerb mit zusammen 45 T€ eingeplant.



Auf der Grundlage der Arbeitskreis-Hochrechnung zum GFG 2019 ist die allgemeine **Investitionspauschale** mit 927 T€ zur Finanzierung der Investitionsvorhaben veranschlagt.

Neben der **Sportpauschale** mit 60 T€ wird in 2019 auch die **Schul- und Bildungspauschale** mit 562 T€ in voller Höhe im Ergebnisplan zur Finanzierung der Zinsaufwendungen des PPP-Projekts von 715 T€ verwendet. Die Zinsaufwendungen resultieren aus den im Rahmen des Projekts aufgenommenen Darlehn zur Finanzierung des Neubaus der Hauptschule sowie der Instandsetzungen an den übrigen Schulgebäuden und an den Schulsportanlagen.

Soweit meine Erläuterungen zu den wichtigsten Positionen in Ergebnis- und Finanzplan 2019.

Für Bergneustadt als Stärkungspaktkommune ist der **Haushaltssanierungsplan** unverändert **pflichtige Anlage** zum Haushaltsplan. Abgedruckt finden Sie den Haushaltssanierungsplan auf den Seiten V 7 bis V 48 im vorderen Bereich des Planentwurfs. Der **aktuelle Umsetzungsstand** jeder einzelnen der von Ihnen beschlossenen Sanierungsmaßnahmen ist auf dem jeweiligen Maßnahmenblatt vermerkt.

Mit dem Haushaltssanierungsplan erfolgt eine Planung bis in das Jahr 2021. Wie Ihnen bekannt ist, muss nach den zwingenden Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes der Haushaltsausgleich in allen Planjahren erreicht werden. Hierbei muss die Konsolidierungshilfe des Landes von ursprünglich 1,59 Mio. € jährlich ab dem Jahr 2017 degressiv abgebaut werden. Für 2019 ist sie in einer Höhe von 627 T€ eingeplant. Ab dem Jahr 2021 ist der Haushaltsausgleich dann ohne Hilfe zu erreichen.

Wie ich eingangs bereits erwähnte, wird das **Ziel des Haushaltsausgleichs** mit der Fortschreibung des Sanierungsplans auf Basis der Planzahlen 2019 mit dem beschlossenen Hebesatz zur Grundsteuer B von 959 % in allen Planjahren erreicht. Für die Planjahre 2020 und 2021 werden nach dem Gesamtergebnisplan Überschüsse von jeweils rund 900 T€ ausgewiesen; im Jahr 2022 als dem letzten Jahr der mittelfristigen Planung sogar ein Überschuss von 1,3 Mio. €. Dennoch sind hier Hebesatzreduzierungen nicht möglich. Diese Handlungsoption wird erst wieder zur Verfügung stehen, wenn der rechtswidrige Zustand des Eigenkapitalverzehr beendet sein wird.



Trotz der geplanten Überschüsse wird dieses Ziel Ende 2022 noch nicht erreicht sein. Nach der Übersicht zur voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals auf Seite V 67 des Vorberichts fehlen hierzu dann immer noch 1,7 Mio. €. Rat und Verwaltung sind also weiterhin aufgefordert, den strikten Sparkurs der letzten Jahre auch in Zukunft unverändert beizubehalten.

In diesem Sinne übergibt Ihnen die Verwaltung den Planentwurf 2019 zur weiteren Beratung in den Fraktionen und Fachausschüssen. Die Beschlussfassung des Haushaltsplanes ist für die Sitzung des Rates am 28.11.2018 vorgesehen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.